

# Überblick von Zuschussmöglichkeiten zu Klassenfahrten etc.

## 1. Bezieher von ALG II bzw. Personen mit geringfügigem Einkommen

Empfänger von Arbeitslosengeld II bzw. Personen mit geringfügigem Einkommen haben i.d.R. Anspruch darauf, dass die Arbeitsgemeinschaft Integration Traunstein - AI TS - die Kosten (oder Teile davon) für Klassenfahrten ihrer Kinder (im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen) übernimmt.

Antragstellung bei der

Arbeitsgemeinschaft Integration Traunstein (AI TS)

Chiemseestr. 35

83278 Traunstein

Telefon: 0861/703-504 oder -310

Email: [ARGE-Traunstein@arge-sgb2.de](mailto:ARGE-Traunstein@arge-sgb2.de)

Fax: 0861/703-660 oder -670

Internet: [www.arge-sgb2.de/traunstein](http://www.arge-sgb2.de/traunstein)

## 2. Bezieher von Sozialhilfe

Bei Leistungsbezug nach dem SGB XII (Leistungen für Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben oder voll erwerbsgemindert sind) ist es möglich, Leistungen für Klassenfahrten ihrer Kinder (im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen) zu beantragen.

Antragstellung beim

Sozialamt Traunstein

(co) Landratsamt Traunstein

- Sachgebiet Sozialwesen, Sozialhilfe -

83278 Traunstein

Ansprechpartnerin:

Tel.: (0861) 58-243

Maria Hofmann

[maria.hofmann@ira-ts.bayern.de](mailto:maria.hofmann@ira-ts.bayern.de)

## 3. Oskar-Karl-Forster Stiftung

Aus dem Fonds der Oskar-Karl-Forster-Stiftung können Schülern an Gymnasien Beihilfen

- Zur Teilnahme an Klassen-, Lehr- und Studienfahrten, soweit diese als schulische Veranstaltungen durchgeführt werden (z. B. auch Orchester- oder Chorwochen), oder
- zur Beschaffung teurer Lernmittel, wenn diese nicht im Rahmen der Lernmittelfreiheit gestellt werden (z. B. Musikinstrumente)

gewährt werden.

Für andere Verwendungszwecke dürfen die Beihilfen im Hinblick auf die Ausbildungsförderung nach dem BAföG nicht geleistet werden.

Wegen der großen Nachfrage wurde dem AKG für das Kalenderjahr 2009 1,- € je Schüler (870,- €) Zuschussbudget für Anträge ihrer Schüler zugewiesen (Der Betrag kann sich jährlich ändern).

Anträge an die Oskar-Karl-Forster Stiftung sind über das Annette-Kolb Gymnasium einzureichen. Das Antragsformular der Stiftung finden sie auf der Homepage des AKG.

## 4. Zuschussantrag an den Förderverein

Wenn die vorgelagerten Möglichkeiten für sie nicht zutreffen, bzw. die Mittel der Oskar-Karl-Forster-Stiftung bereits erschöpft sind, kann natürlich auch ein Antrag beim Förderverein des Annette-Kolb Gymnasiums gestellt werden.

Das Antragsformular des Fördervereins finden sie auf der Homepage des AKG und kann entweder über das AKG eingereicht werden bzw. per Fax direkt an den Vereinsvorsitzenden übermittelt werden.